

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9945 –**

Barrierefreiheit bei den beliebtesten Reisezielen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Barrierefreier Tourismus ist für die Bundesregierung ein Schwerpunkt. So steht es in den von der Bundesregierung im Dezember 2008 beschlossenen tourismuspolitischen Leitlinien und auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP aus dem Jahr 2009.

Umso verständlicher sind die Antworten der Bundesregierung auf Fragen des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, tourismus- und behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Dazu vier Beispiele:

Auf seine Mündliche Frage 30: „Welche der 33 UNESCO-Welterbestätten in Deutschland sind nicht barrierefrei?“ antwortete der Staatsminister Bernd Neumann am 22. April 2009 (Plenarprotokoll 16/216, Anlage 20): „Für detaillierte Informationen, welche der Welterbestätten nicht barrierefrei sind, wäre eine Abfrage bei den zuständigen Ländern erforderlich. Eine solche Abfrage war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Es liegt jedoch auf der Hand, dass Flächendenkmale unter den UNESCO-Welterbestätten, wie zum Beispiel die Stadt Quedlinburg oder das Mittelrheintal dem Anspruch auf Barrierefreiheit weniger entsprechen können als Einzeldenkmale.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind sich die Welterbestätten ihrer Verantwortung gegenüber behinderten Menschen und der Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs aller bewusst. Eine Berücksichtigung dieser Personengruppe ist vielfach auch ausdrücklich in den Denkmalschutzgesetzen der Länder vorgesehen. Diese werden flankiert von den Behindertengleichstellungsgesetzen und Bauordnungen der Länder, die Fragen der Barrierefreiheit auf Landesebene im Einzelnen regeln.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Länder und Kommunen regelmäßig bestrebt, einvernehmliche Lösungen mit der UNESCO bei der Erhaltung der Welterbestätten zu finden, die die Anforderungen der Barrierefreiheit gleichermaßen berücksichtigen (Beispiel: Bei der Alten Nationalgalerie auf der Berliner Museumsinsel ist ein Seitenaufzug vorhanden).“

Auf die Mündliche Frage 19 (Plenarprotokoll 16/216, Anlage 11) des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert am selben Tag „Wie viele von den über 250 beantragten

Förderprojekten (siehe Pressemitteilung 065/2009 des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, vom 4. April 2009) widmen sich speziell der Schaffung von Barrierefreiheit, und welche der noch nicht barrierefreien Welterbestätten können mit dem ‚Förderprogramm UNESCO-Welterbestätten‘ barrierefrei umgestaltet werden, sofern das jeweilige Projekt der Antragsteller eine zustimmende Empfehlung von dem ‚unabhängigen Expertengremium‘ und ein entsprechendes Votum des Ministeriums erhält?“, antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Achim Großmann: „Bis zum 31. März 2009 sind rund 250 Projektanträge von Kommunen mit Welterbestätten beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingegangen. Die Projektanträge werden derzeit noch auf ihre Vollständigkeit und die Übereinstimmung mit den Förderbedingungen hin überprüft. Förderfähig sind: investive Maßnahmen an oder in baulichen Anlagen, investive Maßnahmen im städtebaulichen Umfeld sowie investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen. Dieser Rahmen umfasst grundsätzlich auch Maßnahmen zur Sanierung und Weiterentwicklung des Bestands, wie etwa Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung der Barrierefreiheit.“

Auf die Schriftliche Frage 51 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert „Welche der im Ergebnis einer Umfrage der DZT (Deutschen Zentrale für Tourismus e. V.) ermittelten 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten für ausländische Gäste (siehe DZT-Presseinformation vom 20. April 2012) sind barrierefrei?“ antwortete die Staatssekretärin Anne Ruth Herkes am 3. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9518): „Informationen, welche der 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten in Deutschland barrierefrei sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine dazu erforderliche Abfrage und die Beantwortung durch die zuständigen Länder ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.“

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. wird für jede der 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten eine App entwickeln und dabei das Thema Barrierefreiheit berücksichtigen. Die Apps werden ab Sommer 2012 in Englisch und Deutsch zur Verfügung stehen. Jede App wird neben den Informationen zu Öffnungszeiten, Eintrittspreisen und Anfahrt auch über die Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs zu dem jeweiligen Kulturdenkmal oder Gebäude informieren.“

Auf die Schriftliche Frage 52 „Welche der nichtbarrierefreien Reiseziele aus der Liste ‚Deutschlands TOP 100‘ erhielten seit 2009 Mittel des Bundes für bauliche Investitionen, Marketingmaßnahmen usw. (bitte Art und Umfang der Förderung einzeln nennen)?“ antwortete die Staatssekretärin: „Bei der Beantwortung der Frage nach bereitgestellten Mitteln des Bundes für bauliche Investitionen, Marketingmaßnahmen usw. für die 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten kann nicht nach barrierefreien und nichtbarrierefreien Sehenswürdigkeiten unterschieden werden (vgl. Antwort zu Frage 51).“

So viel Unkenntnis ist – auch mit Blick auf die seit dem 26. März 2009 in Deutschland rechtskräftige UN-Behindertenrechtskonvention – keine gute Grundlage, um den barrierefreien Tourismus voranzubringen und Fördermittel des Bundes gezielt und effizient einzusetzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Urlaub und Reisen in intakter Natur sowie Kulturerleben sind wichtige Faktoren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Auch im Zeichen des demografischen Wandels ist die Möglichkeit, für jede/n Reisende/n, Freizeitangebote vor Ort wahrnehmen und den Alltag am Urlaubsort gestalten zu können, von hoher Bedeutung. In Bezug auf ihre soziale Verantwortung im Tourismus ist der Bundesregierung die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ein wichtiges politisches Anliegen. Dazu gehört auch die Zielsetzung umfassender Barrierefreiheit in der gesamten touristischen Kette als Zeichen eines qualitativ hochwertigen und zugleich nachhaltig ausgerichteten Tourismus in Deutschland. Die Barrierefreiheit bei den beliebtesten Reisezielen in Deutschland fällt auf Grund der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes in die vor-

rangige Zuständigkeit von Ländern und Kommunen sowie darüber hinaus in die Verantwortung der jeweiligen Eigentümer/Trägerinstitutionen. Auch die Zuständigkeit für UNESCO-Welterbestätten in Deutschland liegt bei Ländern und Kommunen.

1. Welchen Stellenwert in ihrer Tourismuspolitik haben für die Bundesregierung die Schaffung von Barrierefreiheit bei UNESCO-Welterbestätten und weiteren bedeutenden Sehenswürdigkeiten sowie die barrierefreie Anfahrt zu diesen Stätten?

Die Bundesregierung misst dem barrierefreien Tourismus entlang der gesamten touristischen Servicekette eine hohe Bedeutung bei, da die Zugänglichkeit zu touristischen Angeboten für viele Menschen mit Behinderungen wesentliche Voraussetzung ist, um Erholungs- und Freizeitangebote wahrnehmen zu können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dafür ein, dass die touristischen Leistungsträger diesem Erfordernis Rechnung tragen. Dazu gehört auch die Schaffung von Barrierefreiheit bei UNESCO-Welterbestätten und anderen Sehenswürdigkeiten sowie die barrierefreie Anfahrt zu diesen Stätten, soweit dafür die erforderlichen baulichen und natürlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Barrierefreiheit liegt bei den jeweiligen Ländern und Kommunen sowie Eigentümern von Sehenswürdigkeiten und den für die Anfahrt zuständigen Verkehrsträgern.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert auf seinem Internetportal www.einfach-teilhaben.de umfangreich über die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, barrierefrei zu reisen und Urlaub zu machen. Neben den Fragen der Barrierefreiheit bei der Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel stehen auch Informationen zur Barrierefreiheit von Tourismusregionen in Deutschland zur Verfügung.

2. Wie erfolgt diesbezüglich die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sowie den Akteuren der Tourismuswirtschaft?

Das Thema Barrierefreiheit ist regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Bund-Länder-Ausschusses für Tourismus, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geleitet wird. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen der Länder, den Akteuren der Tourismuswirtschaft und den Behindertenverbänden bei der Umsetzung des von der Bundesregierung (BMWi) geförderten Projektes „Tourismus für alle: Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“. Sie alle sind im Projektbeirat vertreten.

3. Welche der 36 UNESCO-Welterbestätten in Deutschland sind nicht barrierefrei, und welche Welterbestätten sind nur mit Einschränkungen zugänglich?

Die von der Deutschen Zentrale für Tourismus ermittelten 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten für ausländische Gäste (TOP 100) enthalten Informationen zur Barrierefreiheit von 21 UNESCO-Welterbestätten, die auf Selbstauskünften der Einrichtungen beruhen. Siehe zum Ergebnis die beiliegende Anlage.

Die UNESCO-Welterbestätten in Deutschland umfassen historische Kulturdenkmäler, Denkmal-Ensembles, Kulturlandschaften und Naturerbestätten mit jeweils besonderen Voraussetzungen und Denkmaleigenschaften. Barrierefreiheit bei denkmalgeschützten Bauwerken und Anlagen zu schaffen, ist eine komplexe

Angelegenheit, die in jedem Einzelfall vor Ort zu beurteilen und zu entscheiden ist. Viele Kulturdenkmäler, Industriedenkmäler wie die Völklinger Hütte und insbesondere Flächendenkmäler wie die UNESCO-Welterbestadt Quedlinburg mit zahlreichen historischen Häusern und Pflasterung können nicht vollkommen barrierefrei gestaltet werden. Bei jeder Form der Sanierung wird jedoch der Versuch unternommen, eine vollständige Zugänglichkeit zu erreichen. Alle Welterbestätten sind bestrebt, die berechtigten Belange behinderter Menschen in ihren historischen Stätten angemessen zu berücksichtigen. Dazu wurden bei vielen Stätten bereits zum Teil insbesondere behindertengerechte Zugänge, Besucherwege sowie geeignete Vorrichtungen (Automatiktüren, Aufzüge und behindertengerechte WC-Anlagen) geschaffen.

4. Welche der 36 UNESCO-Welterbestätten in Deutschland sind barrierefrei mit der Eisenbahn, S- oder U-Bahn oder einem Linienbus erreichbar?

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen vor, welche Welterbestätten barrierefrei mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr erreichbar sind. Die barrierefreie Erreichbarkeit von Reisezielen mit öffentlichen Verkehrsmitteln fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Länder und Kommunen.

Detaillierte Informationen liegen der Bundesregierung jedoch zu folgenden UNESCO-Welterbestätten vor:

Die Häuser der Berliner Museumsinsel sind alle über in ca. 5 bis 10 Minuten Entfernung liegende Stationen des Verkehrsverbunds Berlin Brandenburg erreichbar. Der barrierefreie Zugang wird über Aufzüge oder Rampen für Nutzer und Nutzerinnen von Rollstühlen, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrrädern und schwerem Gepäck ermöglicht. Auch die verschiedenen Bustypen der BVG sind alle barrierefrei nutzbar.

Alle von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten verwalteten Einrichtungen im UNESCO-Welterbe sind barrierefrei mit der Eisenbahn, S-Bahn, Straßenbahn oder Linienbus erreichbar.

Bus Potsdam: Alle relevanten Busse und Haltestellen im Bereich des UNESCO-Welterbes sind behindertengerecht ausgestattet und ausgebaut.

Einschränkung Tram Potsdam: Zum Teil fahren moderne Niederflurbahnen, zum Teil alte Tatrabahnen (nicht barrierefrei).

5. Welche der 36 UNESCO-Welterbestätten in Deutschland haben seit 2009 Fördermittel des Bundes erhalten (bitte das jeweilige Programm und die Förderhöhe nennen), und welche der ausgereichten Fördermittel waren mit dem Kriterium der Schaffung von Barrierefreiheit verbunden?

Einrichtungen mit UNESCO-Welterbestatus, wie z. B. die Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Stiftung Luthergedenkstätten, die Stiftung Weimarer Klassik, die Stiftung Bauhaus Dessau, die Kulturstiftung Dessau Wörlitz und der Fürst Pückler-Park Bad Muskau erhalten vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der institutionellen oder projektbezogenen (z. B. Konjunkturprogramm II) Bundesförderung auch Baumittel, die zum Teil der Schaffung von Barrierefreiheit zugutekommen können.

Projektförderungen als Investitionszuschuss bzw. aus dem Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erhalten folgende UNESCO-Welterbestätten:

UNESCO-Welterbestätte	in T Euro
Völklinger Hütte	7 439,5
Michaeliskirche Hildesheim	250
Hildesheimer Dom	2 000
Katharinenkirche Lübeck	37
Rathaus Lübeck	200
Wartburg Eisenach	270
Goslar, Rammelsberg	235
Kölner Dom	640
Wittenberg, Stadtkirche	1 550
Essen, Zeche Zollverein	600
Stralsund, St. Nikolai	640
Regensburg, Dreieinigkeitskirche	65

Aus dem Sonderförderprogramm „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erhalten 66 Kommunen aus allen bis 2010 eingetragenen 33 deutschen UNESCO-Welterbestätten Fördermittel. Die Fördermittel verteilen sich wie folgt:

UNESCO-Welterbestätte	in T Euro
Aachener Dom	5 495
Altstadt von Bamberg	8 138
Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof	9 893
Altstädte von Stralsund und Wismar	22 614
Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau	3 550
Dom und Michaeliskirche in Hildesheim	6 708
Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt Goslar	7 022
Gartenreich Dessau-Wörlitz	4 275
Grube Messel	1 122
Hansestadt Lübeck	16 840
Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen	13 750
Klassisches Weimar	8 688
Kloster Lorsch	4 800
Kloster Maulbronn	5 614
Klosterinsel Reichenau	1 244
Kölner Dom	5 000
Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg	8 219
Museumsinsel Berlin	2 667
Muskauer Park	4 354
Oberes Mittelrheintal	19 741
Obergermanisch-Raetischer Limes	6 050
Rathaus und Roland in Bremen	636
Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier	2 573
Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl	800

Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin	5 877
Siedlungen der Berliner Moderne	12 317
Speyerer Dom	1 450
Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg	13 540
Völklinger Hütte	4 000
Wallfahrtskirche „Die Wies“	1 571
Wartburg	1 900
Würzburger Residenz und Hofgarten	1 691
Wattenmeer	2 083

Zudem werden einige Kommunen mit Welterbestätten im Rahmen der Bundesländer-Städtebauförderung unterstützt. Die Mittel können auch zur Schaffung von Barrierefreiheit eingesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 (Städtebauförderung) verwiesen.

6. Bei welchen der nichtbarrierefreien UNESCO-Welterbestätten in Deutschland sind Maßnahmen zur Schaffung von (mehr) Barrierefreiheit in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehen?

Für das Jahr 2012 wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Aussagen für das Jahr 2013 sind frühestens nach Beschluss des Deutschen Bundestages über den Haushalt 2013 möglich.

7. Welche der im Ergebnis einer Umfrage der DZT ermittelten 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten für ausländische Gäste (siehe DZT-Presseinformation vom 20. April 2012) sind barrierefrei, welche nur mit Einschränkungen (Einschränkungen bitte nennen), und welche sind nicht barrierefrei?

Die DZT hat die TOP 100 um Selbstauskunft hinsichtlich Barrierefreiheit gebeten. Dabei wurde nur nach „barrierefrei“ und „nicht barrierefrei“ unterschieden. Zum Ergebnis wird auf die Anlage verwiesen.

8. Welche der Reiseziele aus der Liste „Deutschlands TOP 100“ sind barrierefrei mit dem öffentlichen Nah- bzw. Fernverkehr erreichbar?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, welche Reiseziele aus der Liste „Deutschlands TOP 100“ barrierefrei mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr erreichbar sind. Die barrierefreie Erreichbarkeit von Reisezielen mit öffentlichen Verkehrsmitteln fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Länder und Kommunen.

9. Welche der Reiseziele aus der Liste „Deutschlands TOP 100“ erhielten seit 2009 Mittel des Bundes für bauliche Investitionen, Marketingmaßnahmen usw. (bitte Art und Umfang der Förderung einzeln nennen)?

Zusätzlich zu den in der Antwort zu Frage 5 aufgeführten Förderungen fördert der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien folgende Stätten aus der Liste „Deutschlands TOP 100“ als national wertvolle Kulturdenkmäler mit jeweils denkmalpflegerischen Maßnahmen zur Restaurierung und Substanzerhaltung der genannten Objekte:

- Barfüßerkirche Erfurt, 2009 bis 2012: 533 000 Euro
- Augustinerkloster Erfurt, 2009: 150 000 Euro
- Völkerschlachtdenkmal Leipzig, 2009: 200 000 Euro
- Mainzer Dom, 2010: 100 000 Euro.

Zudem hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aus dem Programm „Reformationsjubiläum“ Förderhilfen für Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen für folgende Objekte bereitgestellt:

- Wartburg Eisenach, 2012 bis 2014: 900 000 Euro
- Augustinerkloster Erfurt, 2011: 182 000 Euro
- Herderkirche Weimar, 2011: 68 000 Euro
- Melanchthonhaus Lutherstadt Wittenberg, 2011 bis 2012: 355 000 Euro.

Darüber hinaus haben zahlreiche Kommunen, in denen Reiseziele aus der Liste „Deutschlands TOP 100“ liegen, seit 2009 Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erhalten. Die Mittel der Bund-Länder-Städtebauförderung werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen bewilligt. Kenntnisse darüber, ob und in welcher Höhe diese Mittel den einzelnen „Top 100 Reisezielen“ zugutegekommen sind, liegen dem Bund deshalb nicht vor.

Auf die Antwort zu Frage 5 zum Investitionsprogramm für Welterbestätten wird verwiesen.

Angaben zur Barrierefreiheit der 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten für ausländische Gäste

Sehenswürdigkeit	Barrierefrei
Schloss Heidelberg	nein
Schloss Neuschwanstein	ja
UNESCO-Welterbe Kölner Dom	ja
Brandenburger Tor Berlin	ja
Frauenkirche Dresden	ja
Hamburger Hafen/Fischmarkt	nein
Loreley im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal	nein
UNESCO-Welterbe Schloss Sanssouci Potsdam	ja
Schloss Schwetzingen	nein
UNESCO-Welterbe Museumsinsel Berlin	ja
Insel Rügen mit Kreidefelsen	nein
Altstadt Heidelberg/Alte Brücke	ja
UNESCO-Welterbe Wartburg	nein
Holstentor Lübeck	nein
Bodensee/Insel Mainau	ja
Berliner Mauer	ja
UNESCO-Welterbe Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau	ja
Museumsufer Frankfurt	ja
UNESCO-Welterbe Residenz Würzburg	ja
Königssee mit Malerwinkl und St. Bartholomä	nein
UNESCO-Welterbe Dom zu Speyer	nein

Naturpark Schwarzwald	ja
Altstadt von Rothenburg ob der Tauber	nein
Marienplatz München mit Rathaus	ja
Burg Hohenzollern	nein
Herrenhäuser Gärten in Hannover	ja
UNESCO-Welterbe Schlösser Augustusburg und Falkenlust Brühl	ja
UNESCO-Welterbe Roland und Rathaus Bremen	ja
UNESCO-Welterbe Altstadt von Regensburg	nein
Chiemsee mit Insel Herrenchiemsee	nein
Fernsehturm am Alexanderplatz Berlin	nein
Semperoper Dresden	ja
Ulmer Münster	nein
Allianz Arena München	ja
Schloss Linderhof	ja
UNESCO-Welterbe Völklinger Hütte	ja
Schloss Nymphenburg München	ja
Mercedes-Benz Museum Stuttgart	ja
Englischer Garten München	ja
Drosselgasse und Weinberge von Rüdesheim	nein
Berchtesgaden mit Kehlsteinhaus, Salzbergwerk und Nationalpark	nein
Freiburger Münster	nein
Deutsches Museum München	ja
Brocken (mit Schmalspurbahn)	ja
Kurfürstendamm mit Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und KaDeWe Berlin	ja
UNESCO-Welterbe Aachener Dom	ja
Thomaskirche Leipzig	ja
Krämerbrücke und Altstadt von Erfurt	ja
Checkpoint Charlie (Museum) Berlin	ja
Hofbräuhaus München	ja
Deutsches Eck Koblenz	nein
Miniatur Wunderland Hamburg	ja
Burg Eltz	nein
Grünes Gewölbe Dresden	ja
Alte und Neue Pinakothek München	ja
Speicherstadt Hamburg	nein
Altstadt von Nürnberg mit Dürerhaus	nein
Berliner Philharmonie	ja
Erfurter Dom	ja
Festung Marienberg Würzburg	ja
Mainzer Dom	ja
Hamburger Rathaus	nein
Autostadt Wolfsburg	ja
Zugspitze	ja

UNESCO-Welterbe Wieskirche	ja
Reichstag Berlin	ja
UNESCO-Welterbe Römische Baudenkmäler Trier	ja
Sächsische Schweiz mit Bastei und Festung Königstein	nein
Zwinger Dresden mit Gemäldegalerie Alte Meister	ja
UNESCO-Welterbe Altstadt von Bamberg	ja
Schweriner Schloss	ja
Residenzschloss Ludwigsburg	ja
Romantische Straße	nein
Wilhelmshöhe Kassel	nein
Schloss Mannheim	ja
Unter den Linden Berlin/Berliner Dom/Gendarmenmarkt	ja
UNESCO-Welterbe Wattenmeer	ja
Schloss Charlottenburg in Berlin	nein
Völkerschlachtdenkmal Leipzig	ja
Dresdner Elbtal mit Brühlschen Terrassen und Blauem Wunder	ja
Insel Sylt	nein
UNESCO-Welterbe Kloster Maulbronn	ja
UNESCO-Welterbe Klassisches Weimar (Goethe, Schiller etc.)	nein
Hochseeinsel Helgoland	ja
UNESCO-Welterbe Altstadt von Goslar	ja
Wasserturm Mannheim	nein
Nürburgring	nein
Therme Baden-Baden	nein
BMW Welt München	ja
Reeperbahn, Hamburg	nein
Frankfurter Römer	ja
UNESCO-Welterbe Zeche Zollverein Essen	nein
Naturpark Harz	nein
UNESCO-Welterbe Altstadt von Quedlinburg	nein
Porsche Museum Stuttgart	ja
Jüdisches Museum Berlin	ja
Kaiserburg Nürnberg	nein
Lüneburger Heide	nein
Schloss Moritzburg	nein
Schwebebahn in Wuppertal	ja

